

<b>Zeitschrift:</b>	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
<b>Herausgeber:</b>	Kanton Bern
<b>Band:</b>	- (1908)
<b>Artikel:</b>	Bericht des Generalprokurator des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege
<b>Autor:</b>	Kernen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-416743">https://doi.org/10.5169/seals-416743</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht des **Generalprokurator des Kantons Bern** über den Zustand der Strafrechtspflege im Jahre 1908.

Der Generalprokurator erstattet hiermit gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 über die Strafrechtspflege im Jahre 1908 folgenden Bericht.

## I. Personal der Beamten.

### Mutationen.

**Staatsanwaltschaft:** An Stelle des im April 1908 verstorbenen Felix Bangerter wurde zum Bezirksprokurator des Seelandes gewählt Gerichtspräsident *Schürch* in Wangen und an Stelle des zum Oberrichter gewählten F. Trüssel zum Bezirksprokurator des Mittellandes Gerichtspräsident III von Bern *Langhans*.

**Regierungsstatthalter:** Im Amtsbezirk Interlaken wurde an Stelle des verstorbenen J. Mühlmann zum Regierungsstatthalter gewählt Betreibungsbeamter *Balmer* in Interlaken.

**Untersuchungsrichter:** Im Amtsbezirk Wangen wurde der zum Bezirksprokurator des Seelandes gewählte Gerichtspräsident Schürch durch Fürsprech *Theodor Tschumi* ersetzt.

## II. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der eingereichten Strafanzeigen beträgt:

im I. Geschworenenbezirke . . . . .	4,225
" II. " . . . . .	6,792
" III. " . . . . .	3,208
" IV. " . . . . .	5,449
" V. " . . . . .	6,936
Total	26,610

Von diesen Strafanzeigen wurden dem Richter überwiesen:

im I. Geschworenenbezirke . . . . .	3,850
" II. " . . . . .	5,953
" III. " . . . . .	2,892
" IV. " . . . . .	4,916
" V. " . . . . .	6,710
Total	24,321

Gemäss Art. 74, Al. 1, St.-V. wurden ad acta gelegt:

im I. Geschworenenbezirke . . . . .	375
" II. " . . . . .	839
" III. " . . . . .	316
" IV. " . . . . .	533
" V. " . . . . .	226
Total	2,289

Durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators wurden aufgehoben (Art. 235 St.-V.):

im I. Geschwornenbezirke . . .	947
" II. " . . .	356
" III. " . . .	375
" IV. " . . .	648
" V. " . . .	695
Total	<u>3,021</u>

Zur Beurteilung gelangten:

vor die Geschwornengerichte . . .	173
" " Kriminalkammer . . .	25
" " korrektionellen Gerichte .	1,308
" " korrektionellen Richter .	4,349
" " Polizeirichter . . .	18,244
Total	<u>24,099</u>

#### Vergleichende Tabelle.

1904	1905	1906	1907	1908
210	205	186	159	198
1,012	1,097	1,044	1,017	1,308
4,839	4,172	3,779	3,693	4,349
16,551	16,868	17,583	19,366	18,244
22,612	22,342	22,592	24,235	24,099

### III. Präliminarverfahren und Voruntersuchungen.

Der Art. 74 St.-V. — die Behandlung der eingelangten Anzeigen durch den Regierungsstatthalter — gibt immer von Zeit zu Zeit Veranlassung zu Erörterungen. Die Tätigkeit dieses Beamten, die Strafanzeigen in erster Linie dahingehend einer Prüfung zu unterziehen, ob eine von unsren Gesetzen mit Strafe bedrohte Handlung eingeklagt sei, und die vorläufigen Massnahmen zur Feststellung des objektiven Tatbestandes, ist von ganz wesentlicher Bedeutung. Gemäss dieser Vorschrift ist der objektive Tatbestand insoweit zu prüfen, um zu ersehen, ob die eingeklagte Handlung unter einen der im Strafgesetzbuche enthaltenen Deliktsbegriffe falle, ob eine Widerhandlung gegen ein Gesetz, Dekret, Verordnung oder Reglement vorliege. Anlässlich des Simplizissimusprozesses hat man in der Presse gelesen, das Regierungsstatthalteramt Bern hätte die Anzeige dem Richter gar nicht überweisen sollen, worauf bedeutet wurde, nach einem im Sinne des Antrages des Generalprokurators in einer Beschwerdesache von der Anklagekammer gefassten Beschluss vom 1. April 1905 sei dem Regierungsstatthalter die Prüfung des Tatbestandes überhaupt entzogen und daher erfolge ohne weiteres Überweisung. Das ist eine irrite Aufassung. Damals wurde eine Beschwerde gutgeheissen, weil der Beamte einer Anzeige wegen Urkundenfälschung — falsche Eintragung in die Strafregister — keine Folge gab, indem nach seiner Auffassung keine vorsätzliche Fälschung vorlag. Nach der objektiven Seite war die Frage nach Fälschung zu prüfen, aber

nicht in subjektiver Richtung, ob der Täter vorsätzlich, fahrlässig oder vielleicht aus Irrtum gehandelt habe. Das ist Sache des Richters. Aber Strafanzeigen ohne Beachtung der Vorschriften des Art. 74 St.-V. ohne weiteres dem Richter zu überweisen, bedeutet eine Pflichtverletzung. Die grosse Mehrzahl der Regierungsstatthalter ist sich ihrer Kompetenzen und Pflichten im Sinne dieser Ausführungen vollkommen bewusst.

Die Behandlung der **Voruntersuchungen** durch die Untersuchungsrichter ist für die Sache oft von ausschlaggebender Bedeutung. Erfolg und Ausgang sind hier wesentlich von der Intelligenz, dem Geschick und der raschen Entschluss- und Dispositionsfähigkeit des Beamten abhängig. Eine Menge Untersuchungen wird auch heute noch zu wenig planmäßig geführt. Bald finden Unterlassungen statt, die nicht mehr nachgeholt werden können, oft wird aber auch zu viel an die Sache getan und damit gehen Zeit und Kosten unnötig verloren. Personen werden fünf, sechs und mehr Male abgehört, statt von Anfang an gründlicher. Die Wahl der Experten ist nicht immer die gegebene und einer täte es öfters auch, während es sich dagegen empfiehlt, bei Untersuchungen auf den geistigen Zustand in nicht offenbar leichten Fällen stets zwei Psychiater, und zwar Fachmänner dieser Wissenschaft, beizuziehen. Art. 111 St.-V., nach welchem bei Tötungen der Befund der Sachverständigen dem Sanitätskollegium zu unterbreiten ist, nimmt ordentlich Zeit in Anspruch und erscheint mir — ohne den Herren des Kollegiums zu nahe treten zu wollen — bei dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft wohl nicht mehr so zwingend notwendig.

Ferner lassen die Untersuchungsrichter öfters in umständlicher Weise komplizierte Situationspläne anfertigen, wo eine einfache Skizze nach militärischem Muster zweifellos auch genügen würde. Abhörungen in andern Amtsbezirken sollen, von Ausnahmsfällen abgesehen, rogatorisch vorgenommen werden, statt dass sich der Untersuchungsrichter mit Zeit- und Kostenaufwand selbst in andere Bezirke begibt, begleitet von Aktuar, Offizial u. s. w. Die Legalinspektionen bei Tötungen sind so subtil genau vorzunehmen, dass man nicht nachträglich vor die zwingende Notwendigkeit einer Exhumation gestellt wird, wie dies schon mehr als einmal vorgekommen ist.

Diese hier in Erwägung gezogenen Punkte wirken auf den Kostenpunkt ein und sind schon von der Anklage- und Polizeikammer in einem besonderen Kreisschreiben vom 3. April 1909 an die Gerichtspräsidenten, Untersuchungsrichter und Beamten der Staatsanwaltschaft mit Nachdruck behandelt worden.

### IV. Erstinstanzliche Gerichte.

Nach Art. 307 St.-V. können die Bezirksprokuratoren den Verhandlungen derselben beiwohnen oder ihre Anträge schriftlich einreichen. Das letztere ist ohne Kenntnis der Hauptverhandlung eine problematische Sache. Die Anträge der Staatsanwaltschaft erhalten eigentlich erst durch die mündliche Verfech-

tung und Begründung für den Richter ihren Wert. Die Bezirksprokuratoren befolgen denn auch den Rat und die Weisung des Generalprokurators, den Sitzungen der korrektionellen Gerichte möglichst regelmässig und soweit tunlich auch denjenigen der Einzelrichter beizuwohnen. Neben der Schuldfrage hat es hier die Staatsanwaltschaft am besten in der Hand, eine gleichmässige Strafausmessung anzustreben und dieselbe in den verschiedenen Amtsbezirken nach denselben Grundsätzen zu nivellieren. Der Rückfall wird mit seiner in der Wiederholung liegenden Schwere und den gesetzlichen Folgen lange nicht genügend beachtet und muss bei der Festsetzung der Strafe strengere Berücksichtigung finden.

Die Tätigkeit und Rechtsprechung der erstinstanzlichen Gerichte verdienen im allgemeinen bei der schwierigen Aufgabe mit Rücksicht auf Zuverlässigkeit, Fleiss und Intelligenz vielfach Anerkennung.

## V. Einzelne Amtsbezirke.

Über den **Geschäftsgang** in einzelnen Amtsbezirken muss hier noch folgendes erwähnt werden.

Im letzten Berichte pro 1907 wurden zwei Disziplinaruntersuchungen, geführt von der Anklagekammer gegen die Richterämter **Thun** und **Niedersimmental**, berührt. Dieselben haben im Mai dieses Berichtsjahres durch Verfügungen der Anklagekammer und des Appellations- und Kassationshofes ihren Abschluss gefunden und das Gute im Gefolge gehabt, dass der erforderliche sichere Gang in der Erledigung der Geschäfte wieder eingetreten ist.

Auf dem Strafrichteramt **Büren** haben sich die schon im letztjährigen Berichte gerügten Missstände wenig gebessert. Der Bezirksprokurator hatte Veranlassung, dem Generalprokurator bereits im Oktober 1908 einen Interimsbericht über die rückständigen Geschäfte zu erstatten. Es ist namentlich die ungebührliche Langsamkeit in der Erledigung der Voruntersuchungen zu rügen, wobei arge Verschleppungen mitlaufen. Die Unordentlichkeit in der Führung der Kontrollen und namentlich der Akten ist bekannt. Aus der Berichterstattung greife ich ein Beispiel über rapiden Geschäftsgang heraus in Sachen gegen H. G. wegen Pfandunterschlagung:

1904 Dezember 7., Überweisung der Anzeige an den Untersuchungsrichter.

1905 Dezember 5./8., Überweisungsbeschluss.

1906 Oktober 16., erste Hauptverhandlung.

1908 " 19., Urteil.

Auf dem Richteramt **Frutigen** haben sich infolge der Tunnel- und Bahnarbeiten im Kandertale die Straf- und Zivilgeschäfte ganz erheblich vermehrt, wofür schon die wenigen hier folgenden Zahlen zeugen, die dem Berichte des Prokurators des Oberlandes entnommen sind:

### Eingegangene Strafanzeigen. Zahl der Angeschuldigten.

1906	322	385
1907	552	695
1908	695	858

Es wird nun hier damit nachgeholfen, dass jenseitlich nach der Sachlage die Führung einzelner Strafuntersuchungen des Amtsbezirks Frutigen gemäss Beschluss des Obergerichts von der Anklagekammer dem Untersuchungsrichter von Obersimmental als ausserordentlichem Untersuchungsrichter übertragen wird, und im fernern ist dem Gerichtsschreiber von Frutigen ein weiterer Angestellter bewilligt worden. Das Amthaus soll einen neuen II. Stock erhalten. Ganz unzureichend bleiben die Gefangenschaftsräume mit den wenigen Zellen, welche, ganz abgesehen von der gesetzlich gebotenen Trennung der Untersuchungs- und Strafgefangenen, die Inhaftierten kaum zu fassen vermögen. Vier Fünftel der Insassen sind Italiener. Abhülfe durch Schaffung von noch einer Anzahl Zellen ist absolut geboten.

## VI. Strafvollzug.

Was die **Gefangenschaften** anbetrifft, so geben die Entweichungen in Trachselwald, Thorberg und kürzlich in Büren begründete Veranlassung zur Diskussion. Dieselben fallen zwar nicht in das Berichtsjahr, dennoch erlaube ich mir hierüber einige Bemerkungen. Die Möglichkeit dieser Entweichungen steht meines Erachtens in erster Linie damit im Zusammenhang, dass diese Gefangenschaften für ihre Zweckbestimmung unrationell angelegt und keineswegs ausbruchsicher sind. In Trachselwald findet man neben den vor einigen Jahren angebrachten Verstärkungen einen alten, hölzernen Zelleneinbau ohne Widerstandsfähigkeit. Auch in Thorberg hat der zum zweitenmal dort ausgebrochene Makowski von der Zelle aus die sandsteinartige Mauer bis zur Lösung der Türverschlusskloben mit Erfolg behandelt. Sein endgültiges Entkommen hat er allerdings einer groben Nachlässigkeit des patrouillierenden Landjägers zu verdanken, welcher die eiserne Abschlusstüre des Zellenganges einen Moment offen liess, was der beobachtende Makowski sofort zur Vollendung des wohl vorbereiteten Ausbruchs benutzte. Er gelangte durch diese Türe in den freien Bewegungsraum für die Sträflinge und von hier auch über die unschuldige hölzerne Palladenwand, welche diesen Raum nach der offenen Hofseite des Gebäudekomplexes abschliesst. Solche Strafanstalten wie Thorberg, welche die schwersten Verbrecher in Verwahrung zu nehmen haben, sollten, wie andere Musteranstalten, vor allem mit einer unüberwindlichen Umfassungsmauer versehen sein.

Es ist Tatsache, dass die Ausfertigung der Urteile und deren Zustellung an die Regierungsstatthalter zum Vollzuge vielerorts ungebührlich langsam vor sich geht; die Urteile gelangen vielfach in grosser Zahl ungesetzlich spät an die vollziehende Stelle, entgegen der kategorischen Vorschrift des Art. 516 des Strafprozesses. Zu den in den Verwaltungsberichten pro 1907 erwähnten, für den Staat unerhältlichen Summen an Kosten in Strafsachen bemerkt die Staatswirtschaftskommission, dass wohl für einen grossen Teil dieser verlorenen Summe die Richterämter ein Verschulden treffe. Dieser Vorwurf ist zweifellos zu-

treffend. Es liegt dieses Verschulden schon in dem veranlassten verspäteten Strafvollzuge und seinen Folgen. Neben der empfindlichen materiellen Einbuße des Staates ist ein solcher Vollzug auch an sich ein verfehlter und schädigt schwer die ethischen Ziele und Aufgaben der Strafrechtspflege und damit die Volkswohlfahrt.

## VII. Staatsanwaltschaft.

Dem Generalprokurator lag die Antragstellung ob:

1. bei der Anklagekammer in . . .	810 Geschäft en.
2. bei der Polizeikammer in . . .	275 "
3. bei dem Appellationshofe in . . .	18 "

## VIII. Anklagekammer.\*)

(Tabelle I.)

Die Anklagekammer behandelte im Berichtsjahre in 109 (110) Sitzungen 810 (759) Geschäfte, worunter 356 (356) Kriminaluntersuchungen mit 668 (588) Angeklagten.

\*) Die Ziffern in Parenthese enthalten die entsprechenden Angaben für das Jahr 1907.

## IX. Polizeikammer.\*)

(Tabelle III.)

Die Polizeikammer behandelte in 129 (128) Sitzungen 477 (371) Geschäfte mit 579 (471) Angeklagten. Für das Nähere wird auf die angeschlossene Zusammenstellung verwiesen.

## X. Assisen.

Für die Tätigkeit der Geschwornengerichte und der Kriminalkammer wird auf Tabelle IV des Anhangs verwiesen.

*Bern, im Mai 1909.*

*Der Generalprokurator:*

**Kernen.**

# Anklagekammer.

Tabelle I.

Generalprokurator.

351

Gesetzbezirk.		Amtspezirke.	Vor- unter- suchungen.	Zahl der Ange- schuldigten.	Assisen.	Kriminal- kammer.	Korrektio- nelles Gericht.	Korrektio- neller Richter.	Polizei- Richter.	Aufhebung, Kosten an Staat mit Entschädigung.	Kosten an Ange- schuldigte.	Kosten an Kläger.	Einstellung gemäß Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter- richtergemäß Art. 240 St.-V.	Öffentliche Klage erlossen.
I.	Fruingen . . .	10	17	3	—	—	3	6	—	—	3	1	—	—	—
	Interlaken . . .	9	10	3	—	—	2	—	—	—	3	1	—	—	—
	Konolfingen . . .	8	8	1	—	—	1	—	—	—	3	1	—	—	—
	Oberhasle . . .	4	4	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen . . .	2	2	4	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—
	Ober-Simmental . .	5	8	3	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—
	Nieder-Simmental . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
II.	Thun . . .	16	50	2	2	6	—	—	—	19	5	14	—	—	—
		56	107	15	2	8	9	26	9	28	6	—	—	—	—
	Bern . . .	104	238	66	10	40	10	3	31	56	14	3	2	—	—
	Schwarzenburg . .	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Seftigen . . .	13	17	3	—	—	2	5	—	5	1	—	—	—	—
III.		119	257	69	10	42	15	3	32	63	15	3	2	—	—
	Aarwangen . . .	16	22	4	1	2	3	—	1	8	2	—	—	1	—
	Burgdorf . . .	9	11	2	2	1	1	—	—	—	1	6	—	3	—
	Signau . . .	11	17	3	—	—	—	—	—	5	1	—	—	1	—
	Trachselwald . . .	6	8	2	—	—	1	2	—	1	1	—	—	3	—
IV.	Wangen . . .	8	13	1	1	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—
		50	71	12	4	6	6	2	6	16	4	7	—	8	—
	Aarberg . . .	2	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Biel . . .	24	45	25	1	11	—	—	—	—	6	1	—	—	1
	Büren . . .	9	10	—	1	3	2	—	—	—	1	3	—	—	—
V.	Erlach . . .	5	6	2	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—
	Fraubrunnen . . .	5	12	—	—	—	1	1	3	2	—	—	2	—	—
	Laupen . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	Nidau . . .	12	15	2	1	5	1	—	1	—	3	—	—	5	1
		57	90	30	3	21	5	3	3	9	10	—	—	—	—
Total	Courteulary . . .	12	19	10	—	—	2	—	—	—	4	—	—	3	—
	Deisberg . . .	7	14	2	—	—	1	—	1	—	5	3	—	—	—
	Freibergen . . .	8	26	10	—	—	2	—	1	5	4	—	4	—	—
	Laufen . . .	12	19	2	—	—	4	—	2	—	5	4	—	—	—
	Münster . . .	10	16	4	—	—	1	—	—	—	5	—	—	1	—
Total	Neuenstadt . . .	4	8	3	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1	—
	Pruntrut . . .	21	41	17	1	—	2	9	—	2	6	1	—	2	—
		74	143	48	1	10	18	4	11	31	8	1	8	3	—
Total		356	668	174	20	87	53	38	61	147	43	12	19	2	—

Tabelle III.

## Polizeikammer.

	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Angeschuldigten	Bestätigung	Schärfung	Milderung	Freisprechung
I.	Frutigen . . . . .	28	30	7	3	5	6
	Interlaken . . . . .	13	17	2	1	2	—
	Konolfingen . . . . .	12	14	5	—	6	1
	Oberhasle . . . . .	4	5	1	2	1	—
	Saanen . . . . .	16	18	4	3	—	1
	Nieder-Simmental . . . . .	4	4	1	—	—	2
	Ober-Simmental . . . . .	7	9	1	3	—	—
	Thun . . . . .	46	53	16	12	2	2
II.		130	150	37	24	16	12
	Bern, korrektionelles Gericht . . . . .	29	41	16	2	7	—
	Bern, Polizeirichter . . . . .	94	118	43	28	1	10
	Schwarzenburg . . . . .	8	8	5	1	1	—
	Seftigen . . . . .	8	9	2	—	—	—
III.		139	176	66	31	9	10
	Aarwangen . . . . .	6	6	1	1	1	—
	Burgdorf . . . . .	19	20	10	3	—	1
	Signau . . . . .	9	11	6	1	2	—
	Trachselwald . . . . .	9	10	5	2	—	1
	Wangen . . . . .	16	16	2	1	4	—
IV.		59	63	24	8	7	2
	Aarberg . . . . .	8	9	5	2	1	—
	Biel . . . . .	30	40	16	7	—	3
	Büren . . . . .	9	12	3	1	2	1
	Erlach . . . . .	1	1	—	—	—	—
	Fraubrunnen . . . . .	4	4	1	1	1	—
	Laupen . . . . .	1	1	—	—	1	—
	Nidau . . . . .	15	21	12	3	3	2
V.		68	88	37	14	8	6
	Courtelary . . . . .	16	19	7	1	1	1
	Delsberg . . . . .	3	6	3	—	—	—
	Freibergen . . . . .	11	13	4	2	2	1
	Laufen . . . . .	13	18	9	3	1	1
	Münster . . . . .	10	11	8	1	—	—
	Neuenstadt . . . . .	3	3	2	1	—	—
	Pruntrut . . . . .	25	32	10	8	—	1
	Total	81	102	43	16	4	4
		477	579	207	92	44	34

## Polizeikammer.

Tabelle III.

Kassationen	Forums-verschlüsse	Fallenlassen der Appellation		Vergleiche	Öffentliche Klage erloschen	Amtsbezirke	
		durch die Parteien	durch die Staatsanwaltschaft				
2	5	1	1	—	—	Frutigen	
—	6	—	6	—	—	Interlaken	
—	2	—	—	—	—	Konolfingen	
—	1	—	—	—	—	Oberhasle	
1	2	—	7	—	—	Saanen	
—	1	—	—	—	—	Nieder-Simmental	I.
—	2	2	1	—	—	Ober-Simmental	
3	4	6	8	—	—	Thun	
6	23	9	23	—	—		
—	1	5	10	—	—	Bern, korrektionelles Gericht	
2	11	5	18	—	—	Bern, Polizeirichter	
—	1	—	—	—	—	Schwarzenburg	II.
—	1	1	4	—	1	Seftigen	
2	14	11	32	—	1		
—	2	1	—	—	—	Aarwangen	
—	2	4	—	—	1	Burgdorf	
—	2	—	—	—	—	Signau	III.
—	1	—	2	—	—	Trachselwald	
—	3	2	3	—	—	Wangen	
—	10	7	5	—	1		
—	1	—	—	—	—	Aarberg	
3	9	1	1	—	—	Biel	
1	—	—	4	—	—	Büren	
—	1	—	—	—	—	Erlach	
—	—	—	—	—	—	Fraubrunnen	
—	1	—	—	—	—	Laupen	
5	12	1	5	—	—	Nidau	
—	6	2	1	—	—	Courtelary	
—	—	—	3	—	—	Delsberg	
1	2	—	1	—	—	Freibergen	
—	4	—	—	—	—	Laufen	
1	1	—	—	—	—	Münster	
—	—	—	—	—	—	Neuenstadt	
1	8	1	3	—	—	Pruntrut	
3	21	3	8	—	—		
16	80	31	73	—	2	Total	

**Übersicht der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der vom 2. Mai 1880**

Tabelle IV.



**Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern  
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1908.**

Tabelle II.

Geschworenenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht			Korrektioneller Richter			Polizeirichter		
			Angeschuldigte	Freigesprochen		Angeschuldigte	Freigesprochen		Angeschuldigte	Freigesprochen	
				mit	ohne		mit	ohne		mit	ohne
I.	Frutigen . . .	Anschuldigte Entschädigung	Angeschuldigte	mit	ohne	Verurteilt	Angeschuldigte	mit	ohne	Angeschuldigte	mit
			Frutigen . . .	94	27	—	157	11	18	674	7
			Interlaken . . .	220	54	—	42	220	11	42	16
			Konolfingen . . .	113	24	—	22	51	—	39	18
			Oberhasle . . .	53	3	—	3	22	—	21	26
			Saanen . . .	118	9	—	8	32	3	21	2
			O.-Simmental . .	67	1	—	1	14	1	11	5
			N.-Simmental . .	91	17	—	7	31	5	23	8
			Thun . . .	191	63	—	12	51	175	24	10
II.	Bern . . .	Anschuldigte Entschädigung	947	198	—	34	164	702	31	110	561
			Bern . . .	203	325	—	68	257	1,212	11	277
			Schwarzenburg . .	51	8	—	—	5	24	1	—
			Seftigen . . .	102	31	—	3	31	63	1	18
III.	Aarwangen . . .	Anschuldigte Entschädigung	356	364	—	71	293	1,299	13	295	991
			Aarwangen . . .	70	29	—	3	26	82	1	14
			Burgdorf . . .	65	27	—	3	24	81	—	15
			Signau . . .	93	34	1	5	28	36	2	2
			Trachselwald . .	82	19	—	3	16	71	4	13
			Wangen . . .	65	27	—	4	23	67	2	15
IV.	Aarberg . . .	Anschuldigte Entschädigung	375	136	1	18	117	337	9	59	269
			Aarberg . . .	81	7	—	—	7	29	—	1
			Biel . . .	170	127	—	15	112	614	1	137
			Büren . . .	127	6	—	—	6	33	—	1
			Erlach . . .	44	6	—	—	6	23	—	23
			Fraubrunnen . .	67	13	2	1	10	42	1	10
			Laupen . . .	35	1	—	—	1	15	5	—
			Nidau . . .	124	20	—	1	19	93	—	19
V.	Courtelary . . .	Anschuldigte Entschädigung	648	180	2	17	161	849	7	168	674
			Delsberg . . .	253	36	3	8	25	140	2	13
			Freibergen . .	156	37	—	9	28	111	3	40
			Laufen . . .	57	30	—	7	23	78	4	19
			Münster . . .	78	19	—	8	11	74	3	14
			Neuenstadt . .	103	76	1	21	54	501	6	81
			Pruntrut . . .	24	3	—	2	1	17	—	2
			Total	24	229	5	100	124	241	5	50
				695	430	9	155	226	1,162	23	219